

Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren

Bei Hinweisen zu menschenrechtlichen und umweltbezogene Risiken und Verletzungen

Gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Öffentlich

Hinweisgeberportal TellMe für Hinweise und Beschwerden von aller Welt

Unser Ziel ist es, verantwortungsvoll zu handeln in allen Dimensionen unserer wirtschaftlichen Aktivitäten – zu jeder Zeit und an jedem Ort. Daran arbeiten wir täglich. Uns ist bewusst, dass die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Sorgfaltspflichtenprozesse dabei im Fokus stehen muss. Jeder Hinweis unterstützt uns dabei. Wir möchten daher **sämtlichen Interessensgruppen** über unser **Hinweisgeberportal TellMe** die Möglichkeit geben, einfach, und bei Bedarf auch anonym Bedenken im Hinblick auf Menschenrechte oder Umweltbelange mit Bezug zur Deutschen Telekom zu äußern und uns auf Missstände aufmerksam zu machen.

Vielleicht haben Sie Kenntnis von Verhaltensweisen, die anderen Personen, der Umwelt oder unserer Integrität schaden können. Dazu zählen auch Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken, Einschränkung der Meinungsfreiheit oder Verletzungen entlang unserer Lieferkette - vom Handeln unserer Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich der Konzerngesellschaften oder unserer Zulieferer oder Geschäftspartner.

Mögliche Risiken oder Verletzungen können Gegenstand eines Hinweises sein. Gemäß den Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zum Beispiel:

Menschenrechtliche Risiken/Verletzungen:

- Missachtung von Arbeitsschutz (nach nationalen Bestimmungen)
- Kinderarbeit unter zulässigem Mindestalter
- Zwangsarbeit/Sklaverei
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Diskriminierung (Abstammung, Behinderung, Alter, Geschlecht, Religion)
- Vorenthalten angemessenen Lohns (nach national Bestimmungen)
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung
- Gewässer- und Luftverunreinigung
- schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch

Umweltbezogene Risiken/ Verletzungen:

- durch die Beteiligung an der Herstellung und Entsorgung quecksilberanteiliger Produkte
- durch die Produktion oder Verwendung von bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen
- Risiken durch die Ein- und Ausfuhr von Abfällen

Jeder Hinweis wird von einem Experten Team geprüft

Jede Meldung wird eingehend von einem **Experten Team** geprüft, Verdachtsfälle werden untersucht und etwaigen Verstößen wird konsequent nachgegangen. Diese Kanäle **stehen für alle Personen offen** – unseren **Mitarbeitenden, unseren Zuliefererbetrieben und Auftragnehmenden, unseren sonstigen Geschäftspartnern, den Mitarbeitenden in unseren Lieferketten und der Zivilgesellschaft.**

Jede hinweisgebende Person hat Anspruch auf Schutz vor Repressalien

Alle Angaben unterliegen, wenn gewünscht, der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Hinweis kann auch anonym unter Nutzung des [online Eingabetools](#) abgegeben werden. Darüber hinaus hat jede hinweisgebende Person Anspruch auf Schutz vor Repressalien. Hinweisgebenden Personen entsteht durch ihre Meldung kein Nachteil oder Schaden, wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben und nicht selbst gegen geltendes Recht verstoßen. Wissentlich falsch abgegebene Hinweise können hingegen geahndet werden. Die Deutsche Telekom wird Verstöße gegen das Verbot von Repressalien gegen geschützte hinweisgebende Personen konsequent ahnden und sanktionieren.

Verfahrensablauf

1. Schritt: Kontaktaufnahme

Sie können uns über folgende Zugangswege kontaktieren:

- **Telefonisch** unter der kostenfreien internationalen Servicenummer: +8000 3824 835
- **Per email:** tell-me@telekom.de
- **Per Brief:** Deutsche Telekom AG, Hinweisgeberportal TellMe; Friedrich-Ebert-Allee 140; D-53113 Bonn
- **Anonyme online Eingabe:** www.telekom.com/de/konzern/compliance/hinweisgeberportal

Alle Zugangswege können in **englischer oder deutscher Sprache** gewählt werden. Bei der **anonymen Online Eingabe** stehen darüber hinaus **weitere Sprachen** zur Verfügung. Sollte im Einzelfall eine weitere Sprache zur Bearbeitung des Hinweises nötig sein, kann eine Übersetzungsleistung einbezogen werden. Alle Eingänge werden von unserem **geschulten Personal des Compliance Bereiches** zur Weiterverarbeitung entsprechend den **gesetzlichen Vorgaben** und unter Berücksichtigung des Schutzes des Hinweisgebers aufgenommen.

2. Schritt: Eingangsbestätigung grundsätzlich binnen sieben Tagen

Jede hinweisgebende Person erhält grundsätzlich **binnen sieben Tagen eine Eingangsbestätigung** und eine **Ansprechperson für den weiteren Verfahrensablauf**. Wir sind bemüht die Kommunikation während des Verfahrens in der Sprache zu bedienen, die eine bestmögliche Verständigung sicherstellt. Der Sachverhalt wird zur weiteren Bearbeitung an unser Experten Team weitergeleitet.

3. Schritt: Experten Team prüft Stichhaltigkeit

Unser Experten Team prüft die **Stichhaltigkeit der Meldung** und legt die **weiteren Zuständigkeiten** fest. Im Fall einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung. Unser Experten Team setzt sich aus Expert*innen der relevanten Fachgebiete zusammen. In der Regel sind dies zugelassene Syndikusanwält*innen, die bei der Prüfung des Hinweises im größtmöglichen Umfang fachlich unabhängig und eigenverantwortlich handeln.

4. Schritt: Sachverhaltsaufklärung im Austausch mit hinweisgebender Person

Zur **weiteren Sachverhaltsaufklärung** werden in Rücksprache mit der hinweisgebenden Person ggfs. weitere Beteiligte hinzugezogen.

5. Schritt: Abhilfemaßnahmen werden erarbeitet

Anschließend werden gegebenenfalls im Austausch mit der hinweisgebenden **Person Vorschläge zur Abhilfe erarbeitet**. Innerhalb von voraussichtlich **circa drei Monaten nach Eingangsbestätigung** soll das **Ergebnis** und etwaige abgeleitete Maßnahmen der hinweisgebenden Person mitgeteilt werden.

6. Schritt: Abschluss des Verfahrens und Archivierung

Der Sachverhalt und Abhilfemaßnahme werden von uns **gemäß den gesetzlichen Vorgaben archiviert**.

7. Schritt: Feedback der hinweisgebenden Person

Ein **freiwilliges Feedback** der hinweisgebenden Person nach Abschluss des Verfahrens zum Gesamtablauf **hilft uns bei der Weiterentwicklung** und jährlichen Wirksamkeitsprüfung unseres Beschwerdeverfahrens weiter.

Wir sind bestrebt, die jeweils angegebenen Verfahrensfristen einzuhalten. Soweit im Einzelfall aufgrund von **zusätzlichen Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung** eine Verzögerung abzusehen ist, wird die hinweisgebende Person informiert.